

Dat.	Art.
Nr.	Stadt Straßberg

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Straßberg

am 19.09.2016

Punkt 1 der Tagesordnung betr.: Straßenreinigungs- u. Gebührenordnung 2017

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beantragt nachfolgende Änderung in der Vorlage Drucksache 406/2016, Straßenreinigungs- u. Gebührenordnung 2017 und stimmt unter Beachtung dieser Änderung der Vorlage zu.

Änderung:

Nr. 17 (Alte Straßberger Straße) wird von 2-wöchentlich (C) auf 4-wöchentlich (B) geändert
 Nr. 304 (Hauptstraße) Reinigung bleibt 4-wöchentlich (B) keine Änderung auf 2-wöchentlich (C)

Begründung:

In beiden Straßen ist der Reinigungszyklus C vollkommen ausreichend, die Straßen sind sauber.

Beschlussfähigkeit

Mitgliederzahl lt. Ortschaftsverfassung: 5 davon anwesend: 5

Abstimmungsergebnis

dafür: 5, dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.
 Der Ortschaftsrat Straßberg war beschlussfähig.

Straßberg, den 19.09.2016

Stadt Plauen

Verwaltungsdienststelle Straßberg
 Hauptstr. 41 (Siegel)

08527 Plauen OT Straßberg

Tel.: 03741/133232

Fax: 03741/132143

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 04.10.2016

FA-Abstimmung

4-4-2

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zur Beantragung von Änderung in der Verwaltungsvorlage 406/2016 - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - aus der Sitzung des Ortschaftsrates Straßberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Änderungsvorschlag nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Alte Straßberger Straße (Nr. 17) ist maschinell kehrfähig und in die Reinigungsstufe C (14-tägliche Reinigung) eingeordnet. Vergleichbare Straßen im Umfeld z.B. Am Ginsterhübel, Zangler sind auch in diese Reinigungsstufe eingestuft, nach deren Reinigungsbedarf eine 14 tägliche Reinigung erforderlich ist. Eine Änderung in die Reinigungsstufe in B (4-wöchentliche Reinigung) wird nicht befürwortet.
2. Die Hauptstraße (Nr. 304) in Straßberg ist eine Staatsstraße, ist maschinell kehrfähig und dient dem überörtlichen Verkehr. Aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und des damit zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens ist die Straße dem Reinigungsbedarf anzupassen. Die Änderung in die Reinigungsstufe C (14-tägliche Reinigung) ist deshalb erforderlich. Ein Verbleib in der Reinigungsstufe B (4-wöchentliche Reinigung) wird nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Levente Sárközy